

Nach einer Heirat Tunesien/Libyen: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

24.10.2023

Dieses Merkblatt betrifft nur Eheleute die kein Ehefähigkeitszeugnis benötigen (Doppelbürger) – Siehe weiter Informationen auf Seite 3

Einzureichende Dokumente

Dokumente des Ehepartners mit tunesischer oder libyscher Staatsangehörigkeit und in Tunesien oder Libyen wohnhaft

1. Reisepass

Tunesien:

• Gültiger Reisepass im Original. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

Libyen:

• Gültiger Reisepass im Original und darf nicht vor mehr als 10 Jahren ausgestellt worden sein. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

2. Eheurkunde

• _Eheurkunde – auf Arabisch (مضبون زواج) und Französisch. Beide Dokumente werden von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt. Der Ehevertrag (عقد زواج / صداق) wird von der Botschaft nicht angenommen.

Libyen:

- Eheurkunde (عقد زواج) auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)
- 3. Geburtsurkunde (Sofern nicht in Tunesien oder Libyen geboren, bitte zuerst die Botschaft kontaktieren)

Tunesien:

 Geburtsurkunde (סביאפני פענة) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Geburtsurkunde (شهادة ميلاد) auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)
- 4. Bescheinigung des Zivilstandes vor der Eheschliessung

Tunesien:

- Ledig:
 - o Notarielle Urkunde (حجة عدلية): Eidesstattliche Erklärung (Affidavit) zur Bestätigung der Ledigkeit vor der Eheschliessung auf (تصريح على الشرف يؤكد العزوبية قبل الزواج)
- Geschieden:
 - Scheidungsurteil erster Instanz (Urteile höherer Instanzen sind hinzuzufügen falls zutreffend) auf Arabisch (حكم طلاق ابتدائي و الاستنناف إن تم)
 - o Rechtskraftbescheinigung auf Arabisch

(شهادة في عدم استئناف حكم شخصي، شهادة في عدم التعقيب أو حكم التعقيب إن تم)

- Verwitwet:
 - o Todesurkunde (مضمون وفاة) des letzten Ehepartners auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Ledia:
 - o Notarielle Urkunde (حجة عدلية): Eidesstattliche Erklärung (Affidavit) zur Bestätigung der Ledigkeit vor der Eheschliessung auf Arabisch
- Geschieden:
 - o Scheidungsurteil (حکم طلاق auf Arabisch
- Verwitwet:
 - Todesurkunde (شهادة وفاة) des letzten Ehepartners auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)

5. Wohnsitzbestätigung

Tunesien:

Wohnsitzbestätigung (شهادة إقامة) – auf Französisch (ausgestellt von der Polizeistation des Wohnortes)

Libyen:

Wohnsitzbestätigung (شهادة الإقامة) – auf Arabisch (ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes)

Sonstiges

6. Persönliche Daten

Seite 4 dieses Merkblattes – vollständig ausgefüllt und unterschrieben

Dokumente des im Schweizerischen Zivilstandsregister eingetragenen Ehepartners

Der Ehepartner ist Schweizer und in Tunesien bzw. Libyen wohnhaft

7. Reisepass

• Kopie des Passes oder der Identitätskarte

8. Wohnsitzbestätigung

• Anmeldebestätigung (ausgestellt von der Botschaft – Kosten: Gegenwert von 40.- CHF zu bezahlen in bar und in Tunesische Dinar)

Alternativ:

Tunesien:

Wohnsitzbestätigung (شهادة إقامة) – auf Französisch (ausgestellt von der Polizeistation des Wohnortes)

Libven:

Wohnsitzbestätigung (شهادة الإقامة) – auf Arabisch (ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes)

Der Ehepartner ist Schweizer und in der Schweiz wohnhaft

7. Ausweis

• Kopie des Passes oder der Identitätskarte

8. Adresse des Wohnsitzes

Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz

9. Aktueller Zivilstandsnachweis

 Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes)

Der Ehepartner ist als ausländische Person in der Schweiz wohnhaft

7. Aufenthaltsbewilligung

• Kopie der Aufenthaltsbewilligung

8. Adresse des Wohnsitzes

Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz

9. Aktueller Zivilstandsnachweis

• Kopie einer aktuellen « **Bestätigung über registrierten Personenstand**» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Wohnortes)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. <u>Fotokopien werden nicht akzeptiert</u>. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.

Übersetzung

Sämtliche tunesischen/libyschen Dokumente, die in arabischer Sprache eingereicht werden müssen, sind mit einer Übersetzung in eine schweizerische Amtssprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch zu ergänzen. Die Originaldokumente in arabischer Sprache müssen ebenfalls bei der Botschaft eingereicht werden.

Beglaubigung

<u>Tunesien:</u> Alle tunesischen Dokumente, einschliesslich der Originale in arabischer Sprache sowie Übersetzungen, müssen mit einer <u>Apostille</u> versehen sein. In Tunesien sind Notare befugt, die Apostille anzubringen.

<u>Libyen:</u> Alle libyschen Dokumente, einschliesslich der Originale in arabischer Sprache sowie Übersetzungen, müssen vom Aussenministerium in <u>Tripolis</u> beglaubigt werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Terminvereinbarung und persönliche Vorsprache:

Die Unterlagen zur Eintragung einer Eheschliessung können zu den Öffnungszeiten der Schalter, ohne vorherige Terminvereinbarung, eingereicht werden. Die Vorsprache am Schalter der Vertretung ist verpflichtend für den in Tunesien bzw. Libyen wohnhafter Ehepartner.

Zuständigkeit:

Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz. Die Eintragung einer Eheschliessung im Schweizerischen Zivilstandsregister fällt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden weiter. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Bearbeitungszeit:

Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen. Diese Angabe ist unverbindlich und kann je nach Antrag, aktueller Arbeitsbelastung der Vertretung und zuständiger Kanton variieren.

Familiennachzug:

Unter folgendem Link finden Sie die notwendigen Angaben bezüglich der Beantragung des Familiennachzugs: https://bit.ly/3sQj0VZ

Heirat mit einem Ehefähigkeitszeugnis:

Für Schweizer Staatsangehörige, die nicht Doppelbürger von Tunesien/Libyen sind, verlangen die lokalen Behörden unter anderem ein Ehefähigkeitszeugnis.

Für die Eintragung einer Ehe, die nach Erhalt dieses Zeugnisses geschlossen wurde, lesen Sie bitte die Rubrik "Verfahren nach der Eheschliessung" des Merkblatts "Vorbereitung einer Eheschliessung in Tunesien/Libyen", das unter folgendem Link verfügbar ist : https://bit.ly/3LFghW3

Persönliche Daten								
PARTNER 1	Familienname vor der Heirat:				Vorname(n):			
	Geburtsdatum:				Geburtsort und -land :			
	Nationalität(en):				Heimatort(e) (Schweizer Bürger):			
	Zivilstand vor der Heirat:							
	□ Ledig	☐ Geschieden seit:		seit:	□ Verwitwet seit:			
	Name und Vorname(n) des Vaters:			Name und Vorname(n) der Mutter:				
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):							
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):							
	Name nach der Heirat:				Telefonnummer:			
				E-Mail:				
PARTNER 2	Familienname vor der Heirat:			Vorname(n):				
	Geburtsdatum:			Geburtsort und -land:				
	Nationalität(en):			Heimatort(e) (Schweizer Bürger):				
	Zivilstand vor der Heirat:							
	☐ Ledig ☐ Geschieden seit:			□ Verwitwet seit:				
	Name und Vorname(n) des Vaters:			Name und Vorname(n) der Mutter:				
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):							
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):							
	Name nach der Heirat:			Telefonnummer:				
				E-Mail:				
	Datum und Unterschrift Partner 1			Datum und Unterschrift Partner 2				
Reserviert für amtliche Eintragungen								
Entgegennahme		Bearbeitung		Übe	bermittlung		Bemerkungen	